



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1848
Datum: 15.03.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) Edgoven, Bereich Wippenhohner Straße

hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 14.03.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt:

Dem Antrag wird zugestimmt. In einer der nächsten Sitzungen kann der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.10 Hennef (Sieg) Edgoven gefasst werden.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung

Der beigefügte Antrag auf Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.10 Edgoven bezieht sich auf eine Fläche östlich der Wippenhohner Str. und südlich der Bonner Straße gelegen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da die Neubebauung eine höhere Geschossigkeit (4 Vollgeschosse) vorsieht, als diese im vorhandenen Bebauungsplan festgesetzt ist (2 Vollgeschosse).

Vorgesehen ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit 30 geförderten Wohnungen.

Der Flächennutzungsplan 2018 stellt die für die Neubebauung beabsichtigte Fläche als Wohnbaufläche dar. Die für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze sollen auf einer Fläche untergebracht werden, die im FNP als Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage) dargestellt ist. Zudem liegt diese Fläche im Landschaftsschutzgebiet und grenzt an das Überschwemmungsgebiet des Hanfbachs. Im weiteren Verfahren ist somit eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde zwingend erforderlich.

Der Geltungsbereich der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügten Erläuterungsbericht dargestellt. Er umfasst auch die nördlich und südlich unmittelbar angrenzenden Gebäude, für die dementsprechend eine Anpassung der Geschossigkeit/Gebäudehöhe vorzunehmen ist.

Weitere Details des Projektes, das auch in der Sitzung ausführlich vorgestellt wird, sind den Anlagen zu entnehmen bzw. werden bis zum Start des Verfahrens geklärt.

Das Vorhaben ist nur im Zusammenhang mit der umliegenden Bebauung zu betrachten. Das städtebauliche Konzept geht daher über die im Besitz bzw. die noch zu erwerbenden Flächen des Vorhabenträgers hinaus.

Über alle im Bebauungsplan neu festzusetzenden öffentlichen Verkehrsflächen wird zwischen Vorhabenträger und der Stadt Hennef ein Erschließungsvertrag über die Herstellung der Verkehrsanlagen und deren Übertragung an die Stadt geschlossen.

Die Einleitung des Verfahrens, dessen Kosten vollständig vom Antragsteller übernommen werden, kann bei Zustimmung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name: Paraphe: Name: Paraphe:

Hennef (Sieg), den 15.03.2019
In Vertretung

Klaus Pipke

Anlagen:

Antrag vom 14.03.2019

**Erläuterungsbericht zum geplanten Projekt
S. Schmickler und M. Schrennen, 50827 Köln**